

1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Ostenfeld bei Rendsburg über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern (Entschädigungssatzung)

Aufgrund des § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) vom 28. Januar 2003 (GVObI. S. 57), der Landesverordnung über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern (Entschädigungsverordnung – EntschVO -) vom 19. März 2008 (GVObI. S. 150), des § 32 des Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistungen der Feuerwehren (Brandschutzgesetz - BrSchG) vom 10. Februar 1996 (GVObI. S. 200) sowie der Landesverordnung über die Entschädigung der Wehrführungen der freiwilligen Feuerwehren und ihrer Stellvertretungen (Entschädigungsverordnung freiwillige Feuerwehren - EntschVOFF) vom 19. Februar 2008, jeweils in der derzeit geltenden Fassung, wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 7. März 2018 die folgende 1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Ostenfeld bei Rendsburg über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern (Entschädigungssatzung) erlassen:

Art. 1

§ 3 wird wie folgt **neu gefasst**:

- (1) Die Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter erhalten nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung ein Sitzungsgeld für die Teilnahme an Sitzungen der Gemeindevertretung. Das Sitzungsgeld wird gewährt in Höhe von 60 Prozent des Höchstsatzes der Entschädigungsverordnung. Die der Gemeindevertretung angehörenden und die bürgerlichen Mitglieder der Ausschüsse erhalten für die Teilnahme an Ausschusssitzungen ein Sitzungsgeld in Höhe von 60 Prozent des Höchstsatzes der Entschädigungsverordnung.
- (2) Soweit Gemeindevertreter an Sitzungen von Ausschüssen teilnehmen, in die sie nicht gewählt sind, erhalten sie dafür ein Sitzungsgeld in Höhe von 10 Prozent des Höchstsatzes der Entschädigungsverordnung.
- (3) Für die Teilnahme an Fraktionssitzungen wird ein Sitzungsgeld in Höhe von 10 Prozent des Höchstsatzes der Entschädigungsverordnung gewährt.
- (4) Die sich aus den Absätzen 1 bis 3 ergebenden Beträge werden nach den mathematischen Rundungsregeln auf volle Euro ab- oder aufgerundet.

Art. 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ostenfeld bei Rendsburg, den

(Arnold Schumacher)
Bürgermeister